

Stadt erhebt Kanalbenutzungsgebühr rückwirkend ab 2007 getrennt für Schmutz- und Regenwasser

Wie in 169 weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Rüthen bislang die Kanalbenutzungsgebühren nach dem einheitlichen Frischwasser-Maßstab berechnet. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, die entnommene Frischwassermenge wurde der Abwassermenge gleichgestellt und mit dem derzeitigen Gebührensatz von 2,60 €/m³ multipliziert. Die der öffentlichen Kanalisation zugeführte Regenwassermenge eines Grundstücks war bei diesem Gebührenmaßstab ohne Bedeutung.

Nun hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 18.12.2007 entschieden, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwasser-Maßstab unzulässig ist. Jede Stadt in Nordrhein-Westfalen ist damit **verpflichtet**, die Kosten der Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu berechnen.

Es wird zukünftig keine zusätzliche Gebühr geben, sondern die bei der Schmutz- und Regenwasserentsorgung anfallenden Kosten werden verursachergerecht aufgeteilt. So wird im Zuge der Einführung der Regenwassergebühr zugleich die Schmutzwassergebühr gesenkt.

Aus diesem Grunde sind die Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2008 mit den für die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühr beigefügten Anlage(n) mit den Verbrauchswerten für das Jahr 2007 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Neufestsetzung erlassen worden. Es wird eine **Umverteilung** stattfinden. Grundstücke mit einem geringen Versiegelungsgrad werden entlastet, wo hingegen die Eigentümer von Grundstücken mit einem überdurchschnittlichen Versiegelungsgrad und einem zugleich niedrigen Wasserverbrauch mit einer Mehrbelastung rechnen müssen.

Maßstab für die Höhe der Regenwassergebühr ist die **befestigte abflusswirksame Grundstücksfläche** eines Grundstücks, von welcher Regenwasser (auch oberirdisch) der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Die Gebühr wird sich analog anderer Kommunen bei voraussichtlich **0,50 € bis 1,50 €/m² versiegelter Fläche und Jahr** einfinden. Konkrete Zahlen bleiben der noch einzuführenden ortsrechtlichen Satzung sowie der damit einhergehenden Kalkulation vorbehalten.

Um die Kosten der Regenwasserbeseitigung und die abflusswirksamen Grundstücksflächen der privaten und öffentlichen Grundstücke ermitteln zu können, müssen in großem Umfang Daten ermittelt werden. Hier sind verschiedene Verfahren (z. B. Luftbilder per Befliegung mit anschließender Befragung der angeschlossenen Grundstückseigentümer oder Befragung ohne zur Hilfenahme entsprechender Befliegungsfotos) möglich. Allen Verfahren gemein ist allerdings, dass ohne Hilfe der Grundstückseigentümer eine Datenermittlung nicht möglich ist. Aus diesem Grunde hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.04.2008 eine sog. Vorschaltsatzung beschlossen. Diese regelt die Mitwirkungspflicht der Grundstückseigentümer sowie das Betretungsrecht der Gemeinde privater Grundstücksflächen.

Eine Befliegung hat im Frühjahr dieses Jahres stattgefunden. Derzeit ist die Auswertung der Daten in Arbeit. Gegen Ende der 2. Juli-Woche 2009 werden die Grundstückseigentümer schriftlich befragt. Genaueres hierzu siehe weitere Dateien auf dieser Internetseite.

Eingeführt wird die getrennte Schmutz- und Regenwassergebühr nachzeitigem Kenntnisstand zum 01.01.2010; wie jedoch zu Beginn ausgeführt dann rückwirkend ab dem 01.01.2007.